

ExpertInnenpapier
zur
***Integration von Asylberechtigten und subsidiär
Schutzberechtigten***

Mitglieder der Task Force:

- Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann (Universität Wien)
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl (Donau-Universität Krems)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal (Universität Wien)
- Prof. Dr. Rainer Münz (Erste Group)
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen (Universität Innsbruck)
- Dr. Katerina Kratzmann (Internationale Organisation für Migration, IOM)
- Mag. (FH) Franz Wolf (Österreichischer Integrationsfonds, ÖIF)

PRÄAMBEL

Integration von zugewanderten Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von staatlicher Seite nur gelingen kann, wenn alle Kompetenzträger auf nationaler, regionaler sowie lokaler Ebene und die Zivilgesellschaft ihren Beitrag leisten. Dies zeigt sich in der gegenwärtigen Herausforderung mit der aktuellen Flüchtlingssituation mehr denn je. Österreich nimmt in der Aufnahme dieser Flüchtlinge eine wichtige Verantwortung wahr und muss diese bestmöglich dabei unterstützen, ihren Platz in der österreichischen Gesellschaft zu finden.

Grundsätzlich gilt, dass sich die Leitlinien der österreichischen Integrationspolitik, die über die letzten Jahre erfolgreich etabliert wurden, bei anerkannten Flüchtlingen nicht von denen anderer Zielgruppen unterscheiden: Integration ist ein wechselseitiger Prozess und eine Querschnittsmaterie; Deutschkenntnisse, Bildung und Arbeit, geeignete Wohnverhältnisse, mentale und physische Gesundheit sowie das respektvolle Zusammenleben sind die Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Integration. Auch hier ist nicht die Herkunft entscheidend, sondern die Bereitschaft, sich in Österreich in Beruf, beim Ehrenamt und in der Gesellschaft zu engagieren. Die Wechselseitigkeit des Prozesses bedingt es, neben der Förderung des Integrationsprozesses auch die aktive Mitwirkung der Zielgruppe einzumahnen.

Dennoch unterliegt die Integration von anerkannten Flüchtlingen infolge der Flucht und der meist fehlenden Vorbereitung auf das Leben im Aufnahmeland besonderen Herausforderungen (z.B. Traumatisierung, fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Orientierung in einem unbekanntem System). Vor allem der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMFs) gilt es hierbei besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. In den vergangenen Wochen wurden erste Schritte gesetzt und von Bundeseite zahlreiche Deutsch- und Qualifizierungskursplätze geschaffen. Um einen erfolgreichen und raschen Integrationsprozess zu ermöglichen, erscheinen allerdings zusätzlich die im Folgenden dargestellten Maßnahmen notwendig, die auf die individuelle Situation von Flüchtlingen abstellen.

Ziel muss es sein, keine weitere Projektlandschaft auf-, sondern bestehende Regelstrukturen soweit auszubauen, dass sie den Bedürfnissen von Flüchtlingen gerecht werden können und kosteneffizient umsetzbar sind. Zielgerichtete Investitionen in einen frühzeitig ansetzenden Integrationsprozess können spätere Folgekosten für nachzuholende Integration (z.B. in Form von Sozialtransfers) verhindern. Eine enge Vernetzung der AkteurInnen aus dem Bereich der Grundversorgung und der Stakeholder, die sich in jahrelanger Arbeit Expertise im Bereich der (nachholenden) Integration aufgebaut haben, erscheint notwendig.

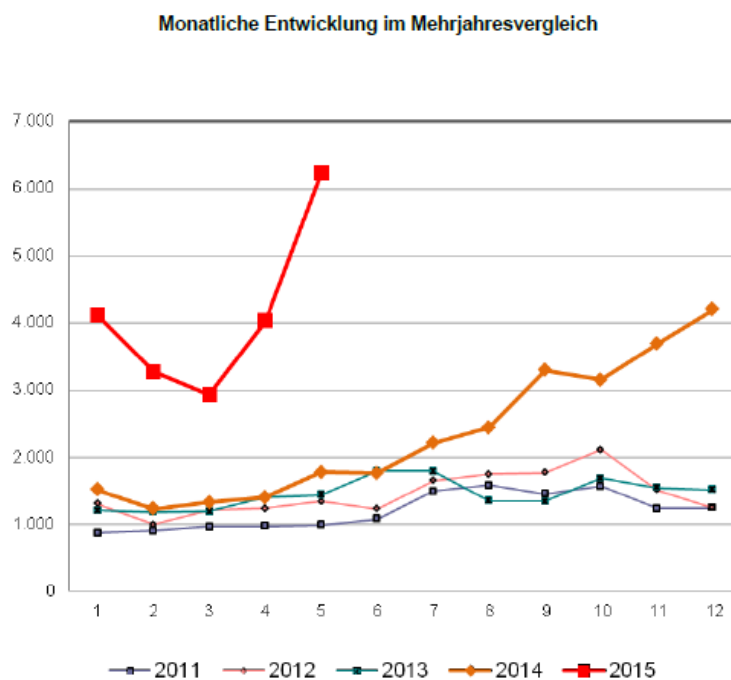
Es ist daher Aufgabe der zuständigen nationalen Stellen, Gemeinden, Bundesländer und Ministerien, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, ihre vorhandenen Strukturen sowie die daraus resultierenden Maßnahmen verstärkt aufeinander abzustimmen und dadurch zielgerichtet zu agieren. Um alle Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in Österreich

bestmöglich vernetzen zu können und den Dialog zu stärken, soll der Bund hierbei vor allem koordinierend tätig sein. Integration bleibt aber eine Querschnittsmaterie, die sowohl kompetenzrechtlich als auch zivilgesellschaftlich uns alle betrifft.

PROBLEMAUFRISS

Die Anzahl der **Asylanträge** stieg **2014** mit **28.027** Anträgen im Vergleich zum Vorjahr um 60% an (2013: 17.503 Anträge). **2015** wurden bisher (**bis inklusive Mai**) **bereits 20.620 Asylanträge** gestellt, vor allem von Personen aus Syrien und Afghanistan. Das Bundesministerium für Inneres prognostiziert rund 70.000 Asylanträgen für dieses Jahr. Laut Informationen des Bundesministeriums für Inneres (Stand Juni 2015) lag die Quote der Anerkennungen 2014 bei etwa 56%. Im Jahr 2015 geht man gegenwärtig von 40% aus. Bei den 70.000 erwarteten Asylanträgen würde dies rund 30.000 Asylberechtigte in diesem Jahr bedeuten.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die stetig zunehmenden Antragszahlen:



Quelle: BMI, Asylstatistik, Mai 2015¹

Die wichtigsten Herkunftsländer 2014 waren Syrien (7.754² Anträge), Afghanistan (5.070 Anträge), Russische Föderation (1.996 Anträge), Kosovo (1.901 Anträge), staatenlos (1.285 Anträge), Somalia (1.162 Anträge) und Irak (1.107 Anträge). 28% aller Anträge des Jahres

¹ abrufbar unter: www.bmi.gv.at (Downloadbereich)

² Quelle: BMI, Asylstatistik Dezember 2014, abrufbar unter: www.bmi.gv.at (Downloadbereich)

2014 wurden von Flüchtlingen aus Syrien abgegeben, 18% aus Afghanistan und 7% aus der Russischen Föderation. Damit wird bereits angedeutet, wie divers die Zielgruppen integrationspolitischer Maßnahmen sind. Die Verteilung nach den Herkunftsländern der AntragstellerInnen ist selbstverständlich nicht deckungsgleich mit jener der Asylberechtigten.

Bezüglich der Herkunftsländer setzt sich der Trend aus 2014 in diesem Jahr fort. Auch im Jahr **2015** (bis inkl. Mai³) waren die **meisten AntragstellerInnen aus Syrien Afghanistan, dem Kosovo, Irak und Somalia**, wie aus nachstehender Grafik ersichtlich ist:

TOP 15 der Asylanträge nach Staatsangehörigkeit und Antragsmonat per 31.05.2015

	Januar	Februar	März	April	Mai	Summe:
Syrien	900	672	837	1.027	1.829	5.265
Afghanistan	670	429	581	773	1.473	3.926
Irak	292	204	309	606	1.099	2.510
Kosovo	1.065	960	118	66	51	2.260
Somalia	103	139	136	271	273	922
Pakistan	82	67	97	207	305	758
Russische Föderation	155	158	133	150	114	710
staatenlos	118	64	58	107	187	534
Iran	103	70	85	110	91	459
Nigeria	56	80	86	92	113	427
Algerien	51	75	70	90	98	384
Ukraine	60	43	54	61	47	265
Marokko	34	28	32	33	59	186
Serbien	53	13	36	37	39	178
Indien	26	28	31	31	40	156
Sonstige	356	250	274	378	422	1.680
Summe:	4.124	3.280	2.937	4.039	6.240	20.620

Quelle: BMI, Asylstatistik, Mai 2015⁴

2015 wurden bis inkl. Mai bereits **2.320 Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** gestellt. Aufgegliedert nach den Herkunftsländern zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Asylanträgen allgemein, wobei die größte Gruppe der AntragstellerInnen (wie schon 2014) aus Afghanistan stammt:

³ Quelle: BMI, Asylstatistik Mai 2015, www.bmi.gv.at (Downloadbereich)

⁴ abrufbar unter: ebenda

TOP 15 der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen

Gliederung nach Staatsangehörigkeit und Monat

Ab 14 bis 18 Jahre

Unter 14 Jahre

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Summe:
Afghanistan	17	7	6	12	27	69
Syrien	1		4	8	17	30
Irak	1		3	6	4	14
staatenlos	4	1	1	1	2	9
Kosovo		4				4
Somalia				1	1	2
Iran			1			1
Marokko			1			1
Russische Föderation	1					1
Ukraine		1				1
Summe:	24	13	16	28	51	132

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Summe:
Afghanistan	149	105	180	338	630	1.402
Syrien	50	22	35	29	101	237
Somalia	4	10	19	46	43	122
Irak	9	10	10	24	35	88
Pakistan	12	2	10	19	27	70
Algerien	7	8	9	12	16	52
Nigeria	4	4	8	14	18	48
Kosovo	15	14	4	2	2	37
staatenlos	3	3	2	10	11	29
Marokko	4	1	3	2	4	14
Gambia	5	1	2	1	3	12
Bangladesch		2	2		6	10
Iran	3	1	2		2	8
Libyen			3	3	1	7
Vietnam	4			3		7
Sonstige	7	6	9	15	8	45
Summe:	276	189	298	518	907	2.188

Quelle: BMI, Asylstatistik, Mai 2015⁵

Mit Erhalt eines positiven Asylbescheids geht die (baldige) Entlassung aus dem System der Grundversorgung einher. Gleichzeitig finden sich Asylberechtigte, sofern sie keine Arbeit finden, aber im System der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS): Laut Informationen der betreffenden Bundesländer ist in der Steiermark beispielsweise der Anteil an syrischen Asylberechtigten, die Mindestsicherung beziehen, im Vergleichszeitraum Jänner-Oktober 2013 und Jänner-Oktober 2014 um etwa 83% gestiegen. In Vorarlberg waren 6,2% aller BMS-BezieherInnen Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte, in Salzburg waren es rund 5%, in Wien rund 11,4%.

Das sind aber nur Momentaufnahmen und ausgewählte Beispiele. Eine systematische und datengestützte Sicht auf die Aufteilung der positiven Bescheide nach Herkunftsgruppe, Alter und Geschlecht, Verbleib und Dauer in der Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit sowie Besuch von Deutschkursen fehlt. Darüber hinaus wäre eine transparente Datenlage über die mitgebrachten Qualifikationen und deren Umsetzung im Berufsleben sowie über den Bezug und die Dauer des Verbleibs im Sozialsystem (Unterscheidung zwischen Mindestsicherung und anderen Transferleistungen) wichtig. Weiters braucht es Daten über den Verlauf von Bildungs- und Erwerbkarrieren sowie die regionale Verteilung von anerkannten Flüchtlingen. Das würde bedeuten, ein zentrales Datenerhebungssystem für die Gruppe der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zu etablieren und öffentlich zugänglich zu machen.

⁵ abrufbar unter: www.bmi.gv.at (Downloadbereich)

Dringend notwendig erscheint dafür die (verpflichtende) Einbindung aller zuständigen Stellen, die relevante Daten erheben (z.B. Bundesländer, AMS, o.ä.). Diese sollten in einheitlicher Form inhaltlich erfasst und regelmäßig an Statistik Austria als zentrale Stelle übermitteln werden, die wiederum regelmäßig (z.B. monatlich, analog zu den Arbeitsmarktberichten im Ministerrat) Berichte dazu veröffentlichen könnte.

Die bessere statistische Erfassung würde jedenfalls der Identifizierung von Hürden im Integrationsprozess und als Evaluierungsinstrument dienen. Wie sich in den vergangenen Jahren in der österreichischen Integrationspolitik gezeigt hat, kann Transparenz in der Datenlage nicht nur den effizienten Einsatz finanzieller Mittel, sondern auch den Abbau von verzerrten Bildern in der Öffentlichkeit fördern.

PRIORITÄRE MAßNAHMENEMPFEHLUNGEN

DEUTSCH UND BILDUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR INTEGRATION

Erwachsenenbildung

1. Deutschförderung in Kursen und im Alltag

Ziel: Der Erwerb der deutschen Sprache ist als Schlüssel der Integration zu fördern. Dafür ist es neben ausreichend qualitativ hochwertigen Kursplätzen notwendig, das Sprachniveau der Asylberechtigten ehestmöglich festzustellen und Deutschförderung auch abseits von Kursformaten zu ermöglichen.

Herausforderung:

Viele Asylberechtigte verfügen derzeit noch nicht über ein Deutschniveau, das ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen und Arbeitsleben in Österreich ermöglicht. Ohne Deutschkenntnisse sind alle weiteren Integrations Schritte schwierig bis unmöglich. Kursplätze sind von zentraler Bedeutung, wobei die Verwendung der deutschen Sprache durch Formate abseits von Kursen gefestigt werden soll.

Maßnahmenempfehlungen:

Daher ist es dringend notwendig, **zusätzliche Kursplätze** zu schaffen. Mit großer Zustimmung wurde die Ankündigung im Frühjahr aufgenommen, dass das BMASK, BM.I und BMEIA gemeinsam 7.300 zusätzliche Deutschkursplätze für anerkannte Flüchtlinge schaffen werden (Kursplatz = Teilnehmer). Das BMEIA stellt davon 2.000 Kursplätze österreichweit ab Juli bereit. Diese Zahl der Kursplätze konnte im Juni nochmals um 7.000 Plätze erweitert werden durch Investitionen von weiteren 6 Millionen seitens des BMEIA. Bei der Implementierung sollte unbedingt darauf geachtet werden, qualitativ hochwertige Kurse mit qualifizierten Lehrkräften und klaren Zielvorgaben anzubieten.

Zur optimalen Deutschförderung ist es darüber hinaus notwendig, zunächst eine **Feststellung des Sprachstands** durchzuführen: Nur so kann der konkrete Bedarf für die unterschiedlichen Niveaus ermittelt und bedient werden. Daher sollte eine Erhebung der Deutschkenntnisse sowie eine koordinierte Vergabe der notwendigen Deutschkurse in der bestehenden Regelstruktur sichergestellt werden.

Der Deutschwerb in Sprachkursen sollte zur Entfaltung der vollen Integrationswirkung durch **Unterstützung des Sprachserwerbs in der Praxis** komplementiert werden. Diese kann einerseits durch zusätzliche Online-Tools, etwa den Ausbau des bestehenden Sprachportals beim ÖIF oder Sprachlern-Apps (Ähnliches besteht schon beim JBBZ), andererseits durch direkte Kommunikation mit geeigneten Personen erfolgen. Es können

sowohl Patenschaften, Buddy- oder peer support-Systeme eingerichtet werden, z.B. im Rahmen von Freiwilligenprogrammen in den Gemeinden, an Schulen oder Hochschulen, auch in Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen wie Bibliotheken. Dafür gilt es, eine kleine Einführung in die Didaktik und Methodik des Sprachvermittelns wie auch Input für die Konzeption derartiger Programme zur Verfügung zu stellen.

Zuständige Stellen:

Deutschkurse: Deutschkenntnisse sind zentrale Qualifikationen für den Arbeitsmarkteinstieg und als solche auch von den zuständigen Institutionen mit Arbeitsmarktbezug zu fördern. AMS, durchgeführt von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit klar definierten Qualitätsstandards und langjähriger Erfahrung im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (wie beispielsweise dem Österreichischen Integrationsfonds, ÖIF)

Sprachstandsfeststellungen: Die Einrichtung solcher Stellen zur Erhebung des Sprachstands sollte bei existierenden Institutionen (wie dem ÖIF oder anderen Anbietern im Erwachsenenbildungsbereich) anknüpfen.

Unterstützung des Spracherwerbs in der Praxis: Gemeinden, Vereine, ehrenamtliche Organisationen, Schulen, Universitäten oder sonstige Bildungsträger. Bildungsträgern aus dem Bereich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (wie etwa dem ÖIF) kommt hier eine besondere Rolle zu, um Gemeinden dabei zu unterstützen, den Deutschlernprozess der dort lebenden Asylberechtigten zu fördern.

Kindergarten

2. Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für jene, die es brauchen und gezielte Sprachförderung für junge Flüchtlingskinder im Kindergarten

Ziel: Damit die Deutschförderung schon bei den Jüngsten ansetzen kann, müssen jene, die Förderung benötigen, zwei Jahre verpflichtend den Kindergarten besuchen. Bei der Deutschförderung im Kindergarten soll besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge gelegt werden.

Herausforderung:

Die Einführung des ersten verpflichtenden Kindergartenjahres in Österreich und die sich daraus ergebenden Deutschfördermöglichkeiten waren ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit für alle. Allerdings reicht ein Jahr gezielte Förderung oft nicht aus, um bei Eintritt in die Volksschule altersadäquate Kenntnisse der Bildungssprache Deutsch zu haben. Vor allem bei Flüchtlingskindern würden mehr Zeit im Kindergarten und gezielte Deutschförderung deutlich dazu beitragen, die Entfaltung des vollen Potenzials von Anfang an zu unterstützen.

Maßnahmenempfehlungen:

Wie bereits mehrfach vom Expertenrat für Integration empfohlen, muss auch in diesem Papier unterstrichen werden, dass im Sinne der Ressourcenoptimierung und Vermeidung späterer Reparaturkosten (z.B. Sozialkosten) die **Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für all jene Kinder, die keine altersadäquaten Deutschkenntnisse vorweisen**, dringend umzusetzen wäre. Vor allem Kinder von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten könnten davon profitieren, denn eine rasche, gezielte Deutschförderung wäre ein wichtiger Schritt für ihre Bildungskarrieren in Österreich. Auch die Einbindung in den Kindergartenalltag hätte sowohl für die Kinder als auch die Eltern positive Integrationsauswirkungen.

Sichergestellt sollte jedenfalls werden, dass gewisse Qualitätsstandards bei der Betreuung im Allgemeinen und der Deutschförderung im Speziellen seitens der Kindergärten einzuhalten sind, um die Kinder bundesweit auch sprachlich bestmöglich auf die Schule vorzubereiten. Über die letzten Jahre konnte im Bereich der **frühen sprachlichen Förderung** ein hohes Maß an wissenschaftlicher und vor allem praktischer Expertise aufgebaut werden. Die Bedeutung der Deutschförderung ist unbestritten und wird daher mittlerweile auch von großem Ressourceneinsatz begleitet. Bund und Länder stellen für die nächsten 3 Kindergartenjahre 90 Mio. Euro zur Verfügung, die die Bundesländer bedarfsgerecht einsetzen können. Hierbei wird dringend empfohlen, bei den Konzepterstellungen seitens der Bundesländer diese Zielgruppe mitzubedenken und gegebenenfalls adäquate Deutschförderprojekte zu konzipieren.

Zuständige Stellen:

BMFJ, Bundesländer

Pflichtschulbereich

3. Sprachförderung für junge Flüchtlinge – Deutsch vor Regelunterricht

Ziel: Die deutsche Sprache als Schlüssel zur Integration muss so früh wie möglich erworben werden. Daher ist es wesentlich, die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen, die Österreich im schulpflichtigen Alter erreichen, zu verbessern.

Herausforderung:

Viele Kinder von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten finden in Österreich eine neue Heimat und können dem Unterricht mangels fehlender Deutschkenntnisse nicht folgen bzw. sich dort nicht entsprechend ihres Potenzials entfalten.

Maßnahmenempfehlung:

Wie vom Expertenrat für Integration bereits mehrfach empfohlen, braucht es dringend **neue Formate** für **Kinder**, die **bei Schuleintritt** noch **Schwierigkeiten** mit der Bildungssprache

Deutsch haben. Dies scheint in der gegenwärtigen Situation im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen der Zielgruppe besonders wichtig. Es geht dabei um inhaltliche und organisatorische Lern- und Lehrformate für jene Kinder von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, die im schulpflichtigen Alter sind und während eines Schuljahres hier ankommen. Für sie sollen in Zukunft Vorbereitungsklassen geschaffen werden, die als eine Art temporärer „Crash Kurs“ dienen. Damit fällt ihnen die Integration in der Klassengemeinschaft später leichter und sie können mit einem Grundstock an Deutschkenntnissen schneller Anschluss finden. Die Ausgestaltung wird und wurde an anderer Stelle bereits mehrfach diskutiert, konkrete Umsetzungsschritte sind bisher aber unterblieben. Angesichts der wachsenden Zahl an bleibeberechtigten Flüchtlingen im schulpflichtigen Alter steigt in dem Bereich unzweifelhaft die Handlungsnotwendigkeit.

Zuständige Stelle:

BMBF

ARBEITSMARKTINTEGRATION FÖRDERN UND FORDERN

4. Arbeitsmarkteinstieg durch gezieltes Erfassen der vorhandenen Kompetenzen beschleunigen

Ziel: Durchgängige Arbeitsmarkt-Qualifikations-Feststellung aller Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, um einheitlich zu erheben, welche Qualifikationen bereits vorhanden sind und welche Maßnahmen für einen gelungenen Arbeitsmarkteinstieg noch getroffen werden müssen.

Herausforderung:

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben einen offenen Zugang zum Arbeitsmarkt. Trotzdem können sich nur vergleichsweise wenige erfolgreich im Beschäftigungssystem etablieren, was das Sozialsystem nicht nur kurzfristig, sondern meist auch langfristig wegen der Verringerung der Beschäftigungsfähigkeit mit der Dauer der Inaktivität belastet. Nach Informationen des BMASK sind derzeit (Stand Juni 2015) 17.000 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS vorgemerkt, eine in Zukunft mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen aus den Krisen- und Kriegsgebieten des Nahen Ostens wohl noch wachsende Gruppe. Ob die hohe Zahl an vorgemerkten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten mit den mitgebrachten Qualifikationen oder den fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnissen zusammenhängt, kann nicht gesagt werden, denn die Qualifikationen werden derzeit nicht oder nur unzureichend erfasst. Ohne eine

durchgängige Erfassung dieser Qualifikationen können aber keine zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Nachqualifizierung oder Anerkennung entworfen und implementiert werden.

Maßnahmenempfehlung:

Um das zur Verfügung stehende Potenzial des Flüchtlings bzw. der gesamten Zielgruppe bestmöglich für seine persönliche Entfaltung und für die Wirtschaft zu nutzen und gleichzeitig das Sozialsystem zu entlasten, ist es wichtig, die Arbeitsmarktintegration so früh wie möglich zu fördern. Die **Evaluierung bzw. Kompetenzfeststellung mitgebrachter individueller Qualifikationen** ist ein wesentlicher Prozess, damit der Betroffene einen ausbildungsadäquaten Beruf ausüben, bzw. modular weiterqualifiziert werden kann. Ähnlich wie bei der Sprachstandsfeststellung ist eine Erhebung der Qualifikationen bei einer fachlich geeigneten Stelle notwendig, damit deutlich wird, welcher Bedarf besteht und welche Breite Nachqualifizierungsmaßnahmen aufweisen müssen.

Die Feststellung der Kompetenzen sollte ehestmöglich erfolgen, um darauf aufbauend weitere individuell angepasste Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Nachholen von Abschlüssen, Lehrprüfungen) einzuleiten. Durch diese abgestimmte Vorgehensweise sollte der weitere Einstieg in den Arbeitsmarkt verbessert und beschleunigt werden können.

Zuständige Stelle:

Das einheitliche Verfahren zur Erfassung aller mitgebrachten Qualifikationen soll nach Erhalt des positiven Asylbescheids (Terminvergabe) durch das AMS als kompetente Stelle erfolgen.

5. Anerkennungsverfahren von mitgebrachten Qualifikationen optimieren

<p><u>Ziel:</u> Die Nutzung der mitgebrachten Qualifikationen soll effizient, zielorientiert und ohne formale Hürden ermöglicht werden, damit das vorhandene Qualifikationspotential bestmöglich auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden kann.</p>
--

Herausforderung:

Der Verlust von Nachweisen für Ausbildung oder Berufserfahrung (d.h. wenn die Nachweise verloren gegangen sind und/oder physisch nicht vorliegen) kann für qualifizierte Personen eine wesentliche Hürde beim Eintritt in den Arbeitsmarkt bedingen. Wenn vorhandenes Potenzial für die Arbeitsmarktintegration nicht genutzt wird und dadurch keine entsprechend qualifizierte Beschäftigung zustande kommt, hindert dies nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern führt auch zu einer suboptimalen Nutzung des Wertschöpfungspotenzials, geringeren Steuerleistungen und zum Teil zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Sozialsystems. Wichtig erscheint es, dass auch die informell erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und nicht nur die formalisierten überprüft und gegebenenfalls bestätigt werden sollten.

Maßnahmenempfehlung:

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sollen dabei unterstützt werden, möglichst früh ausbildungsadäquat ins Erwerbsleben einzusteigen und damit eine eigenständige und erwerbsbasierte Selbstfinanzierungskraft erreichen. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigen nachweislich mit dem Bildungsniveau, daher ist es zielführender und kosteneffizienter auf bestehenden Kompetenzen aufzubauen, ergänzt um Elemente einer Basisbildung und IKT-Wissens, die die Orientierung in Österreich erleichtern. Eine **erleichterte Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte**, die nicht mehr über die entsprechenden Dokumente verfügen, sollte im Rahmen eines kompetenzorientierten Validierungsprozesses geregelt werden (Anerkennungsgesetz). Ziel sollte es jedenfalls sein, die rasche Eingliederung in einen ausbildungsadäquaten Beruf zu ermöglichen und gleichzeitig einen Verlust an wertvollem Arbeitskraftpotential zu verhindern. Dies würde einerseits eine mittelfristige Systementlastung mit sich bringen und andererseits würde es den betroffenen Personen leichter fallen, die Eigenverantwortung für sich und ihre Familien so rasch wie möglich zu übernehmen.

Auch Deutschland geht diesen Weg und hat eine solche Möglichkeit für dokumentenlose Flüchtlinge im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz verankert.

Zuständige Stellen:

Das BMEIA für die Verankerung der Möglichkeit im Anerkennungsgesetz, die zuständigen Anerkennungsbehörden für die Umsetzung in den jeweiligen Berufs-/Bildungssparten. Das BMBF und das BMWFW für die Berücksichtigung dieser Zielgruppe, in Bezug auf Validierung von non-formal und inbelas erworbenen Kompetenzen, bei der Erstellung nationaler Validierungs- und NQR-Strategien.

6. Junge Flüchtlinge ausbilden

Ziel: Bildungskarrieren von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten müssen mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration in Österreich nachhaltig gefördert werden. Dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses kommt bei der Vorbeugung der Arbeitslosigkeit eine besondere Rolle zu.

Herausforderung:

Ähnlich wie bei anderen MigrantInnengruppen sind auch bei der Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten die gering qualifizierten Personen besonders gefährdet, arbeitslos zu werden.⁶ Gerade junge Flüchtlinge, die voraussichtlich ihr gesamtes

⁶ Alleine im Mai 2015 waren 12.106 Personen aus Drittstaaten ohne Pflichtschulabschluss und 32.210 Personen aus Drittstaaten mit maximal Pflichtschulabschluss arbeitslos gemeldet.

Erwerbsleben in Österreich verbringen werden, müssen bei einer gelungenen Arbeitsmarktintegration gezielt unterstützt werden, damit sie in Zukunft selbstverantwortlich am Berufsleben teilnehmen können. Jugendliche sind mental oft mit dem Herkunftsland und insbesondere mit ihren Familienangehörigen stark verbunden. Neben der verbesserten Qualifikation sind auch Mentoringprogramme in Zusammenarbeit mit den Communities der Herkunftsländer zu prüfen, die auf die Bedeutung Österreichs als neuer Lebensmittelpunkt glaubhaft aufmerksam machen können. Diese sensible Zielgruppe soll bei Integrationsbestrebungen jedenfalls besondere Beachtung finden.

Maßnahmenempfehlungen:

Bei schulpflichtigen Flüchtlingen ist sicherzustellen, dass nicht nur der Pflicht des Schulbesuchs nachgekommen wird, sondern sie durch gezielte Formate auch bestmöglich von dem Besuch profitieren.

Die bis Juni 2018 laufende Art. 15a-Vereinbarung zum **Nachholen des Pflichtschulabschlusses** mit einem Gesamtvolumen von 65 Mio. Euro soll dahingehend angepasst werden, dass auch anerkannte Flüchtlinge als eigene Zielgruppe definiert werden und somit eine gezielte Umschichtung von Ressourcen realisiert wird. Damit sind insbesondere Bildungsträger gefordert, gezielte Angebote zu schaffen, die auch die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen und über qualitativ hochwertige Formate eine tatsächliche Vorbereitung auf den österreichischen Arbeitsmarkt und dessen Anforderungen sicherstellen. Auch hier erscheint es möglich, an bestehenden Strukturen anzusetzen und sie zielgruppenadäquat zu adaptieren. Damit verbundene Qualitätsstandards bei den Kursen und Kursformaten müssen adaptiert und optimiert werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, das **Alterslimit** der bestehenden Maßnahme der **AMS-Ausbildungsgarantie** speziell für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte von 18 auf 21 Jahre zu **erhöhen**, um jungen Menschen eine Ausbildung und damit einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Der Grund für diese Alterserhöhung liegt darin, dass es für Jugendliche, die aufgrund ihrer Fluchterfahrung keinen Anschluss ans Bildungssystem haben – da sie oftmals nach Ende der Schulpflicht nach Österreich kommen – und hier zuerst Deutsch lernen müssen, nicht möglich ist, ihre (Aus-)Bildung im selben Zeitrahmen abzuschließen wie österreichische Jugendliche, die ihre Bildungskarriere im Inland absolviert haben. Viele junge Flüchtlinge sind bereits volljährig, wenn sie den Pflichtschulkurs im zweiten Bildungsweg beginnen oder abschließen.

Wichtig wären zudem mehr branchenspezifische Nachhilfeangebote für die Berufsschule, die Integration von Jugendzentren in den Prozess der Sesshaftwerdung und auch der Rückgriff auf Integrationsbotschafter aus der jeweiligen Herkunftsgruppe, die verdeutlichen können, dass Österreich ihnen eine Chance gibt und dass sie ihre herkunftslandorientierte **Perspektive** verändern sollen. Ziel sollte es generell sein, den jugendlichen Asylberechtigten (und subsidiär Schutzberechtigten) so früh wie möglich eine langfristige Perspektive für ihr Leben in Österreich zu geben und sie darauf vorzubereiten, ihren Beitrag im Erwerbsleben zu leisten.

Zuständige Stellen:

Nachholen des Pflichtschulabschlusses: Bundesministerium für Bildung und Frauen, Länder und jene Bildungsträger, die auf Basis dieser Art. 15a-Vereinbarung Kursplätze einrichten.

Ausbildungsgarantie und Einbindung der Jugendarbeit: Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind das AMS – und in weiterer Folge auch das BMASK – sowie das BMFJ zuständig.

Aufzeigen von Perspektiven: Sozialpartner, Bildungsträger, Integrationsdienstleister

7. Asylberechtigten helfen, schnell selbsterhaltungsfähig zu werden

Ziel: Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sollen möglichst rasch ein eigenverantwortliches Leben in Österreich führen können. Der Bezug von staatlichen Leistungen kann nur eine temporäre Überbrückung sein, die selbständige und nicht transferabhängige Existenz in Österreich muss das Ziel der Integrationsmaßnahmen sein.

Herausforderung:

Positive Asylbescheide gehen gegenwärtig oftmals mit einem Einstieg in das Sozialsystem einher, was einerseits für den Menschen selbst nicht befriedigend ist und andererseits zu einer vermehrten Belastung der staatlichen Systeme führt. Darüber hinaus werden die zur Verfügung gestellten staatlichen Transferleistungen teilweise nicht nur für das Leben in Österreich und dabei für den eigenen Integrationsweg in allen Lebensbereichen aufgewendet, sondern auch für Rücküberweisungen an die Familienangehörigen (Remittances). Dies ist aufgrund der besonderen Umstände und der in den Herkunftsländern oft vorherrschenden Not verständlich, entspricht jedoch nicht der ursprünglichen Intention. Die Selbsterhaltungsfähigkeit und Eingliederung in Österreich und den Arbeitsmarkt, die das Ziel von Transferleistungen darstellen, werden auch dadurch eingeschränkt, was wiederum die Integration in ihrer Gesamtheit beeinträchtigt.

Maßnahmenempfehlung:

Aus rechtlicher Sicht ist unbestritten, dass anerkannte Flüchtlinge österreichischen StaatsbürgerInnen gleichzustellen sind. Ziel des Bezugs von Sozialleistungen sollte (für alle BezieherInnen, egal welcher Herkunft!) jedenfalls eine temporäre Überbrückung, nicht aber eine transferabhängige Existenz sein. Vor dem Ziel der raschen Selbsterhaltungsfähigkeit ist anzudenken, Sozialleistungen in Form von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen den Vorzug zu geben, sodass staatliche Transferleistungen jedenfalls zweckentsprechend verwendet werden. Dabei ist eine generelle Umstrukturierung anzudenken, um eine sachlich ungerechtfertigte Behandlung von Asylberechtigten zu vermeiden.

Die Experten stellen außerdem fest, dass die Datenlage betreffend staatlichen Sozialleistungen insgesamt unbefriedigend ist, wodurch evidenzbasierte Empfehlungen erschwert werden. Es wird daher dringend empfohlen, Transparenz, Detailliertheit und gesamtstaatliche Koordination der Datenlage zu verbessern, um eine zielgerichtete Steuerung zu ermöglichen.

Zuständige Stellen:

Alle an Sozialleistungen beteiligten Partner (Bund, Länder, Gemeinden und Anbieter von entsprechenden Deutschkursen).

ZUSAMMENLEBEN UND VERANTWORTUNG

8. Gemeinsame Werte als Fundament des Zusammenlebens

Ziel: Die Werte des Zusammenlebens in Österreich müssen für alle ZuwanderInnen Gültigkeit haben und so früh wie möglich vermittelt werden.

Herausforderung:

Die Unterschiede der Herkunftsländer von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sind oftmals groß, insbesondere betreffend politischer Systeme, kultureller Werthaltungen, Rechte und Pflichten der BürgerInnen und der Menschenrechte. Wie das tagtägliche Leben in Österreich organisiert ist und was die Gesellschaft von den Einzelnen erwartet, ist vielen oft unklar. Das führt zu Missverständnissen und einer nicht optimalen Inanspruchnahme öffentlicher Angebote, was sich zum Beispiel im Gesundheitsbereich durch ungelenkte PatientInnenströme und lange Wartezeiten äußert. Darüber hinaus lassen sich immer wieder Mythen rund um das österreichische Sozialsystem beobachten.

Maßnahmenempfehlung:

Der Integrationsprozess sollte von Anfang an konstruktiv gestaltet werden, daher ist falschen Erwartungshaltungen und Fehlinformationen vorzubeugen, indem nach Erhalt des Asylbescheids Basisinformation zu Österreich, beispielsweise in Form von Workshops, vermittelt werden. Diese Workshops sollten den **Rahmen des Zusammenlebens in Österreich** darlegen, um anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten realistische Perspektiven und die zu beachtenden Grundprinzipien für ihren Lebensweg in Österreich mitzugeben. Dies betrifft Werte (wie Verfassungstreue, Menschenrechte, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität u.v.m.) aber auch rechtliche Rahmenbedingungen und Systemwissen (z.B. über das Gesundheitssystem, Bildungssystem). Klar hervorgestrichen werden soll auch der Beitrag des Einzelnen, ohne den

das österreichische Solidarsystem nicht funktionieren kann. Die Entfaltung der Breitenwirkung des Angebots und eine gewisse Verbindlichkeit scheinen hier dringend notwendig, weshalb Formate für mobile Wertevermittlung und online zugängliche Informationen zielführend sind. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der lokalen Ebene zu. Die Gemeinden sollen als aktive Partner in dem Prozess der Wertevermittlung und des Wertediskurses gewonnen werden, damit sie den Prozess mit „ihren“ Asylberechtigten und Zugewanderten ausgestalten können.

Zuständige Stellen:

Gemeinden (unterstützt vom ÖIF und den zuständigen Ministerien bzw. Landesstellen), NGOs

9. Politische Verantwortung für den Integrationsbereich und Etablierung von Integrationsbeauftragten vor Ort

Ziel: Die Integration vor Ort muss durch klare politische und inhaltliche Verantwortlichkeiten unterstützt werden.

Herausforderung:

Bezirke und Gemeinden zeigen sich eingangs mit der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten oftmals überfordert. Lokal zugeschnittene Integrationsansätze und klare Zuständigkeiten in der Politik und Verwaltung sowie klar definierte Personen, die als Integrationsdreh scheiben fungieren, finden sich in einigen Bundesländern, aber lange nicht überall, wo sie notwendig erscheinen.

Maßnahmenempfehlung:

Ein nachhaltiger lokaler Integrationsprozess braucht regionale Ansätze und Verankerung in bestehenden Netzwerken. Um nicht nur aus der Not heraus erste rasch abflachende Maßnahmen zu setzen, sondern das Thema langfristig in den Gemeindealltag zu inkludieren, erscheint es wichtig, **die politische und inhaltliche Zuständigkeit für Integration** auch in den Gemeinderäten und Verwaltungen klar **festzulegen** (denkbar wären hier Integrationsgemeinderäte analog etwa zu Jugend- oder Europagemeinderäten). Darüber hinaus sollten Möglichkeiten für jene Gemeinden geschaffen werden, die bisher noch nicht sehr vertraut waren mit Integrationsagenden, sich diesem Thema anzunähern. Über „Train the Trainer“-Konzepte, wie sie u.a. in Vorarlberg existieren, sollen Integrationsbeauftragte in den Gemeinden ausgebildet werden, die dann zusammen mit Politik und Verwaltung in den so essentiellen Austausch mit der lokalen Bevölkerung treten können.

Zuständige Stellen:

Gemeinderäte, GemeindebürgerInnen, Koordinierungsstelle für die Einschulung der Integrationsbeauftragten (etwa langjährige Integrationsträger wie der ÖIF), Integrationsabteilungen in den Bundesländern.

10. Zivilgesellschaft aktivieren

Ziel: Ein erfolgreicher Integrationsprozess braucht eine aktive Zivilgesellschaft, in der durch persönliche Begegnungen Ängste und Vorurteile abgebaut werden und die Bereitschaft zum gegenseitigen Engagement gestärkt wird.

Herausforderung:

Die aktuelle Flüchtlingsdebatte ist überlagert von einer Vielzahl von anderen Diskursen, z.B. Wirtschaftsmigration oder Armutszuwanderung. Die Vermischung dieser Themen ist kontraproduktiv und führt zu einer Verschlechterung des Integrationsklimas. Daher braucht es wieder eine Versachlichung und klare Abgrenzung der Debatte.

Maßnahmenempfehlung:

Neben einem neuen allgemeinen Bewusstsein für einen sachlichen und differenzierten Diskurs, der eine begriffliche Abgrenzung und Neudefinierung beinhaltet, erscheint es notwendig, eine Art zielgerichtete „Ehrenamtsbörse“ als **Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement und Spendenangebote** zu etablieren. So kann man sicherstellen, dass Angebot und Bedarf der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten abgeglichen werden. Wesentlich erscheint bei der Einrichtung der Koordinierungsstelle, dass sie den Kontakt zwischen dieser Zielgruppe und der Mehrheitsgesellschaft, beispielsweise durch Patenschaften oder Buddy-Systeme, fördert. Niederschwellige Möglichkeiten, ehrenamtliche Angebote sowie die entsprechende Nachfrage zusammenzubringen, sollten etabliert werden. Nur so kann der gesellschaftliche Zusammenhalt nachhaltig sichergestellt werden.

Zuständige Stellen:

MedienvertreterInnen, Vereine (wie etwa die Caritas), ehrenamtliche Organisationen oder auch ein überregionaler Träger wie der ÖIF als koordinierende Stelle, Gemeinden (Regionalmanager), Länder.